

INFO 4

Briefwahl - so geht das!

Jeder Wahlberechtigte kann beim Wahlvorstand die schriftliche Stimmabgabe beantragen. Das kann man persönlich tun, oder einen Wahlboten damit beauftragen.

Damit die Stimme aber hinterher auch zählt, müssen einige wichtige Punkte beachtet werden:

1. Schritt: BEIDE Stimmzettel ausfüllen

- ✓ Deutlich im vorgesehenen Feld ankreuzen
- ! Falls mehrere Stimmen zu vergeben sind,

steht das **ausdrücklich** auf dem Stimmzettel

Keine Zusätze oder Kommentare auf den

Stimmzettel schreiben oder malen

2. Schritt: BEIDE Stimmzettel

- ✓ in den grünen Wahlumschlag
- √ Wahlumschlag zuklappen

3. Schritt: Briefwahlerklärung

- ✓ Ausfüllen
- ✓ Unterschreiben
- Nicht in den Wahlumschlag stecken

4. Schritt: Wahlumschlag UND Erklärung in den Rücksendeumschlag

- √ Wahlumschlag einlegen
- ✓ Briefwahlerklärung einlegen
- ✓ Rücksendeumschlag verschließen
- ! Fehlt die Briefwahlerklärung (Schritt 3), ist die Stimme ungültig

5. Schritt: Rechtzeitig zurückgeben

Rücksendeumschlag absenden

√

der dem Wahlboten übergeben

✓ Der Rücksendeumschlag muss vor Schließung des Wahllokals beim Wahlvorstand eingehen!

Nicht vergessen!

